

TOP's 1,2,3

öffentlich

Vorlage Nr. :

<p>- Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse - Bürgerfrageviertelstunde - Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2017</p>			
Fachamt: Bürgermeister		Sachbearbeiter: Norbert Holme	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	23.03.2017	Information	022.31
Vorsitzender:	Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12		
Schriftführer:	HAL Peter Christ		
Außerdem anwesend:	BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank		
Abwesenheit entschuldigt:	GRin Janus, GRin Werthwein		
Abwesenheit unentschuldigt:			
Anwesend ab:			
Befangenheit:			

§ 3 Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift zugegangen ist. Anschließend fragt der Vorsitzende das Gremium, ob noch irgendwelche Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden.

GR Deuß verweist auf Seite 2 Absatz 11 des Sitzungsprotokolls und erläutert, dass die Formulierung „dass das Gelände ursprünglich als Erddeponie angedacht war“, nicht zutreffend ist, sondern dass das betreffende Gelände mit dem Erdaushub aus der Verlegung der Bahnstrecke aufgefüllt wurde.

GR Schneider widerspricht und weist darauf hin, dass der Begriff „Erddeponie“ definitiv in der Diskussion gefallen sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Diskussionsverlauf so im Sitzungsprotokoll wiedergegeben wurde, wie er auch tatsächlich stattgefunden hat. Zukünftig wird das Sitzungsprotokoll von der Verwaltung erstellt. Das Protokoll wird dann von zwei Gemeinderäten geprüft und unterschrieben. Das ausgefertigte Protokoll wird sodann allen Gemeinderäten zugestellt. Über Änderungen diskutiert und entscheidet der gesamte Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung.

GR Deuß schlägt die Änderung der Formulierung auf Seite 2 Absatz 11 des Sitzungsprotokolls dahingehend vor, „dass das betreffende Gelände mit dem Erdaushub aus der Verlegung der Bahnstrecke aufgefüllt wurde“. **GR Deuß** weist ferner darauf hin, dass er den Satz „Aufgrund von Gesetzesänderungen muss der jetzige Konzern nunmehr die bestehende Anlage modernisieren und erweitern“, so nicht gesagt habe.

GR Wernle regt an, in den künftigen Sitzungen des Gemeinderates Tonbandmitschnitte zu fertigen.

GR Deuß stellt – aus seiner Sicht - die Unrichtigkeit des Satzes „Da im Gewerbegebiet die vorgesehene Tiefe von 10 Metern bei den Tiefbunkern nicht zulässig ist, muss außerdem der bestehende Bebauungsplan geändert werden“ fest.

GR Deuß vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat zunächst über den immissionsschutzrechtlichen Antrag entscheiden müsste. Er erkundigt sich daher danach, ob die Gemeinde Ölbronn-Dürrn zur Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren aufgefordert wurde.

Rechnungsamtsleiter Tank erläutert, dass die Standortgemeinde Ölbronn-Dürrn lediglich zur baurechtlichen Stellungnahme aufgefordert wurde.

GR Deuß weist darauf hin, dass es eigentlich zwei Verfahren sind (baurechtlich und immissionsschutzrechtlich), über die entschieden werden müsse.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2017 in einer Mehrheitsentscheidung die beantragten Befreiungen von den Bestimmungen des bestehenden Bebauungsplanes abgelehnt hat. Derzeit prüfen die Fachbehörden des Landratsamtes Enzkreis das Baugesuch. Bevor jedoch vom Landratsamt eine endgültige Entscheidung getroffen wird, erhält die Gemeinde Ölbronn-Dürrn nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme.

GR Deuß weist nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat zunächst über den immissionsschutzrechtlichen Antrag entscheiden müsste.

GR Schneider weist darauf hin, dass Gegenstand des Tagesordnungspunktes 9 der Sitzung vom 26.01.2017 lediglich baurechtliche Entscheidungen waren, und nicht immissionsschutzrechtliche Entscheidungen.

GR Deuß vertritt die Auffassung, dass eine positive baurechtliche Entscheidung des Gemeinderates wohl kaum noch eine nachfolgende negative immissionsschutzrechtliche Entscheidung des Gemeinderates zulassen würde.

GR Deuß verweist auf Seite 3 Absatz 5 des Protokolls und erläutert, dass sich bereits aus der jetzigen „Abfallsammlung“ (nicht: Wertstoffsammlung) im Enzkreis von 181 Kg/Einwohner und Jahr ein Gesamtaufkommen von 3.600 Tonnen Abfall aus dem gesamten Enzkreis errechnet. Durch den Bau der Abfallsortieranlage schaffe die Firma SUEZ weitere Kapazitäten.

GR Schneider vertritt die Auffassung, dass Wertstoffe keine Abfälle sind.

GR Deuß regt an, dem Sitzungsprotokoll zu Top 9 vom 26.01.2017 einen Protokollauszug über die heutige Diskussion beizufügen und auch an das Landratsamt Enzkreis weiterzuleiten.

GR Deuß verweist auf Seite 4 Absatz 14 und regt an, die Passage „Herr Grimm erläutert...“ abzuändern in die Passage „Herr Grimm bestätigt dies und erläutert...“.

Der Vorsitzende sichert zu, die Protokollergänzungen an das Landratsamt Enzkreis weiterzuleiten. Da das Sitzungsprotokoll Urkundencharakter genießt, wird es zukünftig von der Verwaltung ausgefertigt, vom Schriftführer, dem Vorsitzenden und zwei Gemeinderäten unterschrieben und danach dem gesamten Gemeinderat zugestellt. Über Einwendungen und Änderungen entscheidet sodann der gesamte Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Nachdem die entsprechenden Protokollergänzungen festgelegt wurden, gilt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.01.2017 als zur Kenntnis gegeben.